

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **Beschluss**

am 21./22. Mai 2015 in Perl

**TOP 5.8: Sicherstellung besonderer Schutzvorschriften für in der Prostitution tätige Heranwachsende**

### **Beschluss:**

1. Die JFMK bittet die Bundesregierung im Rahmen des angekündigten Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) dem besonderen Schutzbedürfnis der in der Prostitution tätigen unter 21-Jährigen mit geeigneten Vorschriften Rechnung zu tragen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass diese kriminalisiert oder diskriminiert werden.
2. Mit Blick auf die berechtigten Schutzinteressen Heranwachsender und die besondere Vulnerabilität dieser Personengruppe bittet die JFMK die Bundesregierung um Prüfung, wie Schutzvorschriften für diesen besonderen Personenkreis - praktikabel unter Berücksichtigung der Ressourcen vor Ort - ausgestaltet werden können.